



JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

**BERICHT  
ÜBER DEN STAND DER  
EDV-AUSSTATTUNG IN DER JUSTIZ  
BADEN-WÜRTTEMBERGS  
STAND SEPTEMBER 2004**

## **Einführung, Ziel**

Die heutigen Erwartungen an den EDV-Einsatz in den Justizbehörden haben sich gegenüber den Anfangsjahren, die durch eine historisch gewachsene Vielfalt an Hard- und Software geprägt war, stark gewandelt. Die Nutzung der EDV an den Büroarbeitsplätzen ist selbstverständlich geworden. Die durch Automation erzielbaren Rationalisierungseffekte werden bei der Aufgabenzuteilung bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund steigt auch die Anforderung an die Verfügbarkeit mit drastischen Auswirkungen auf die System- und Benutzerbetreuung. War die EDV in den Anfangsjahren noch ein Spielfeld für vorwiegend technisch Interessierte, so ist sie heute ein unerlässliches Arbeitsmittel in allen Bereichen. Die Vielzahl der Bildschirmarbeitsplätze verlangt eine Standardisierung der Ausstattung und eine professionelle und technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk. Dazu bedarf es der Schaffung einer neuen Infrastruktur, angefangen von der EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN), sicherer Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (Weitverkehrsnetz) und zentraler Dienste, die den E-Mail-Verkehr vom Arbeitsplatz aus und den Zugang zum Internet und Zugriff auf die juris-Datenbanken ermöglicht.

Für die Gerichte in Baden-Württemberg (ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie das Finanzgericht) mit insgesamt 7.300 Bildschirmarbeitsplätzen wurde diese Infrastruktur im Zeitraum Juli 2000 bis November 2002 geschaffen. Die System- und Benutzerbetreuung im BK-Bereich werden im Wege des Outsourcing durch einen privaten Dienstleister wahrgenommen.

Die 17 Staatsanwaltschaften des Landes mit insgesamt ca. 1.600 Bildschirmarbeitsplätzen haben eine vergleichbare Neuausstattung durch das

Zentrum für Kommunikation und Datentechnik (ZKD), einen Landesbetrieb, erhalten, der Roll-Out wurde im Frühjahr 2004 abgeschlossen. Das ZKD betreut den laufenden BK-Betrieb der bereits jetzt ausgestatteten Staatsanwaltschaften einschließlich System- und Benutzerbetreuung nach vereinbarten Service-Levels.

Im Anschluss an den Roll-Out bei den Staatsanwaltschaften sollen auch die Notariate und Grundbuchämter mit insgesamt 3.500 Bildschirmarbeitsplätzen und der Strafvollzug mit nochmals 1.600 Bildschirmarbeitsplätzen folgen. Bereits jetzt fällige Ersatzbeschaffungen bei den Notariaten und Grundbuchämtern werden im Vorgriff auf diese Planungen durch das ZKD vorgenommen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die wichtigen Projekte der Anwendungsentwicklung in Baden-Württemberg, die teilweise zur Ablösung der derzeit noch eingesetzten Programme führen werden.

### **1. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichte**

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in der Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und

Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung) basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller soweit wie möglich zu vermeiden. Als Datenbank wird Oracle 8i und höher eingesetzt.

#### **a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit**

##### JUSTUS- Sozialgerichtsbarkeit

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertiggestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung exakt innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von nur neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2004 befindet sich eine neue Programmversion im Einsatz, die einen erweiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet.

### JUSTUS-Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (JUSTUS FachG)

Seit Ende Oktober 2001 wird das Programm der Sozialgerichtsbarkeit an die Bedürfnisse der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit angepasst und die Programmstruktur für die Fachgerichtsbarkeit vereinheitlicht. Die Realisierungsarbeiten, die aufgrund ihrer Komplexität eine Veränderung der Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit und eine Reihe von weiteren Spezifikationen erforderten, sind weitgehend abgeschlossen. Die Übergabe einer neuen Release für die Finanzgerichtsbarkeit ist für Anfang Juli 2004 geplant, die Verwaltungsgerichte sollen bis Mitte August eine neue Version erhalten. Es wird damit gerechnet, dass nach den an die Übergabe der neuen Versionen anschließenden Tests bis Ende 2004 der Echteinsatz bei den Fachgerichten erfolgen kann. Bis zur Einsatzreife von Justus-Fach für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit wird die bisher eingesetzte Altanwendung „Julia“ weiterhin in Betrieb bleiben.

#### **b) Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Das Ziel, die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit moderner und zukunftsfähiger Software auszustatten bleibt auch nach dem im gegenseitigen Einvernehmen herbeigeführten Ende der Zusammenarbeit mit der SAG Systemhaus GmbH bestehen. Unter den derzeit geprüften Alternativen ist insbesondere das unter der Federführung Bayerns im Länderverbund mit Sachsen und Rheinland-Pfalz entwickelte Fachverfahren forumSTAR hervorzuheben, das den fachlichen Anforderungen Baden-Württembergs am weitesten entgegenkommt. Derzeit wird neben der Prüfung der technischen Voraussetzungen der Aufwand für die notwendigen landesspezifischen Anpassungen im Bereich Statistik, Kosten-Leistungs-Rechnung und Anbindung der Kasse abgeschätzt. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbei-

tung eines Katalogs der landesspezifischen Anforderungen auf der Basis der Konzepte für JUSTUS Ordentliche Gerichtsbarkeit beauftragt.

Mit einer Entscheidung über einen möglichen Beitritt zum Länderverbund wird bis Herbst 2004 gerechnet.

## **2. Staatsanwaltschaften**

Das seit Jahren eingesetzte Programm SIJUS-Straf-StA unterstützt sämtliche Bereiche der Geschäftsstelle. Hinzu kommt eine Textunterstützung für die Staatsanwälte bei der Erstellung von Schreibwerk (Verfügungen, Anklagen) sowie eine Vielzahl von ergänzenden Einzelprogrammen, die teilweise von Ländern des insgesamt acht (künftig neun) Landesjustizverwaltungen umfassenden Entwicklungs- und Pflegeverbundes zur Verfügung gestellt wurden. Federführend im Entwicklungsverbund ist die Landesjustizverwaltung Bayern.

Das Programm SIJUS-Straf-StA und die sogenannten Satellitenprogramme werden noch im Jahr 2004 von dem im Länderverbund neu entwickelten Programm web.sta abgelöst, die Installationen im Echtbetrieb haben begonnen.

## **3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren**

Das automatisierte Mahnverfahren ist in 11 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) landesweit oder eingeschränkt jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei Mahngerichte (NRW) eingeführt.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren entsprechend

§§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb als ein vollmaschinelles und nicht als ein nur EDV-unterstützendes Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch die DV-Stelle des OLG Stuttgart (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung).

1993 wurden erstmals mehr als 50 %, 2003 ca. 90 % aller Mahnverfahren in der gesamten Bundesrepublik Deutschland (das heißt im Jahr 2003 ca. 8,5 Mio. von ca. 9,4 Mio.) **automatisiert** durchgeführt (2003 hat der bundesweite Geschäftsanfall in Mahnsachen erstmals die 9 Mio.-Grenze überschritten). Es wird erwartet, dass 2005/2006 durch geplante Verfahrensausdehnungen und durch Einführung in weiteren Bundesländern nur noch **5 %** aller Mahnverfahren in Deutschland konventionell bearbeitet werden.

Im Ergebnis hat die Automation zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt. In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei Tagen, weitere 40 % innerhalb von 5 Kalendarntagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationaler und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Im automatisierten Mahnverfahren können Verfahrensanträge entweder auf speziellen Vordrucken oder elektronisch nach vorgegebenen Formaten in einer nur maschinell lesbaren Aufzeichnung gestellt werden (elektronischer Datenaustausch "EDA" auf Magnetbändern, Magnetbandkas-

setzen und Disketten oder im Wege der Datenfernübertragung). Umgekehrt ist es möglich, Mitteilungen des Mahngerichts nicht nur schriftlich, sondern ebenfalls elektronisch zu erhalten.

Die für den elektronischen Datenaustausch notwendigen Funktionen werden in unterschiedlicher Branchensoftware (z.B. Anwaltsprogrammen) oder in proprietärer Software großer Antragsteller erzeugt. Vom EDA wird deshalb in großem Umfang Gebrauch gemacht: zwei Drittel aller Anträge werden in dieser Form eingereicht. Ebenso genutzt wird die online-Antragstellung über das Internet unter Anwendung der digitalen Signatur, die in Baden-Württemberg, aber auch bei einigen Mahngerichten anderer Bundesländer zugelassen ist.

#### **4. Elektronisches Grundbuch**

Die Einführung des Elektronischen Grundbuchs ist in Baden-Württemberg nahezu abgeschlossen. Bis Jahresende werden die Behörden bis auf wenige Ausnahmen mit der erforderlichen EDV-Infrastruktur ausgestattet sein.

Die neueste Version der in Baden-Württemberg im Einsatz befindlichen FOLIA/EGB-Software (Version 4.4.040) konnte im vergangenen Jahr angenommen werden. Sie ist derzeit bereits bei rund 40 Behörden im Einsatz. Eine fehlerbereinigte Version wird ab September 2004 in die Fläche ausgerollt werden. Bei etwa 220 weiteren Behörden ist noch die Vorversion (Version 4.4.030a) im Einsatz. Diese ermöglicht die elektronische Vorgangsbearbeitung, die elektronische Unterzeichnung mittels Smartcard sowie die dauerhafte Speicherung von Grundbucheinträgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die neue Version ermöglicht darüber hinaus die zentrale Speicherung der Grundbuchdaten im EGB-Rechenzentrum.



Über ein web-basiertes Auskunftssystem, das im April 2004 den Wirkbetrieb aufgenommen hat, können zugelassene Nutzer, die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, Grundbuchdaten über das Internet abfragen. Für den Online-Abruf genügt ein gewöhnlicher PC mit Internet-Anschluss und WWW-Browser.

In Baden-Württemberg wurden bislang von den rund 5,5 Millionen vorhandenen Papiergrundbüchern bereits über 1 Million Grundbücher elektronisch in strukturierter Form (codierte Informationen, CI-Daten) erfasst.

Die Erstdatenerfassung baut dabei auf drei Säulen auf: die Eigenerfassung in den Grundbuchämtern, der Einsatz so genannter Erfassungsteams und zusätzliche Erfassungshilfen.

Der Eigenerfassung durch die Bediensteten der Grundbuchämter vor Ort kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Zu ihrer Unterstützung hat die Justiz Baden-Württemberg zusammen mit der Vermessungsverwaltung und mit Unterstützung des Freistaates Sachsen Erfassungsteams gebildet, die an zahlreichen, wechselnden Standorten tätig sind. Im Frühjahr 2003 wurde darüber hinaus die Erfassung von 10 Millionen Grundbuchseiten durch einen externen Dienstleister ausgeschrieben. Dieser hat bereits rund 3 Millionen Seiten erfasst und an die Justiz geliefert. Über einen hierfür entwickelten Konverter können diese Daten in die Grundbuch-Datenbank eingespielt werden. Dort werden sie dann vom Grundbuchbeamten oder dazu ermächtigten Urkundsbeamten geprüft und elektronisch signiert. Die gesamte Datenerfassung wird bis spätestens Ende 2010 abgeschlossen sein.

Weitere Informationen zum Elektronischen Grundbuch in Baden-Würt-

temberg finden Sie im Internet unter [www.elektronisches-grundbuch.de](http://www.elektronisches-grundbuch.de).

## **5. Ausstattung der Notariate**

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wurde die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Notariate in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Tätigkeiten des Nachlassgerichts
- Testamentsverwahrung
- Tätigkeiten des Vormundschaftsgerichts (im württ. Landesteil)
- Kasse, Registerführung und Statistik.

Die Fachanwendung basiert auf einer Client-Server-Architektur unter Verwendung aktueller Windows-Betriebssoftware und Anbindung an die Textverarbeitung von Word für Windows. Mit dem Einsatz des Windows-Terminal-Servers wird der Einsatz des Programms an den ca. 320 Notariatsstandorten (mit ca. 2.600 Bildschirmarbeitsplätzen) und die Anbindung der Außenstellen wirtschaftlich realisiert.

## **6. EDV im Strafvollzug**

Im Bereich des Strafvollzugs wird im Rahmen des Projekts NOVA auf eine moderne, ORACLE-basierte Fachanwendung migriert. Bayern und Baden-Württemberg haben einen Entwicklungs- und Pflegeverbund für das bayerische Verfahren 'ADV-Vollzug' auf der Basis einer ORACLE-Datenbank vereinbart. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugs-

geschäftsstelle auch die Bereiche Zahlstelle und Lohn sowie die Kammer-, Besuchs- und Zellenverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung und das Gefangenen-Transportwesen. Bei Verlegungen werden die Daten über das Landesverwaltungsnetz weitergegeben.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und wird eine Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei beinhalten.

Die gesamte IuK-Infrastruktur für die 1.800 Bildschirmarbeitsplätze wird im Rahmen des Projekts NOVA an den Landesdienstleiter ZKD outsourct und auf Win2K, AD, Exchange2003 migriert.

Alle Arbeitsplätze sind an das Landesverwaltungsnetz angebunden, wo erforderlich besteht Zugang zu Online-Rechtsprechungsdatenbanken (juris, beck) und zum Internet.

## **7. Einführung des elektronischen Handels- und Genossenschaftsregisters**

Mit Datum vom 18. Mai 2004 ist Baden-Württemberg dem Entwicklungsverbund RegisSTAR beigetreten. Schon im März 2004 war beim Amtsgericht Stuttgart eine Teststellung für die Registersoftware RegisSTAR und das Altdatenerfassungsprogramm RegisPLUS eingerichtet worden. Seither wurden Multiplikatoren geschult, Textbausteine für die praktische Arbeit mit der Registersoftware erstellt und die Organisationsplanung für die Umstellung der Registergerichte erarbeitet. Es ist beabsichtigt, beim Amtsgerichts Stuttgart als Pilotgericht zum 1.1.2005 mit der Umstellung auf die elektronische Registerführung zu beginnen und im Anschluss daran den Echtbetrieb aufzunehmen. In der Folge sollen zunächst die

größeren Registergerichte auf die elektronische Registerführung umgestellt und sukzessive die bislang 53 Registergerichte des Landes an wenigen Standorten konzentriert werden.

Die Einrichtung und Betreuung des Rechenzentrums RegisSTAR soll an einen externen Dienstleister vergeben werden. Gleiches soll auf längere Sicht auch für die dezentrale Komponente (Produktionsserver) gelten. Derzeit wird das erforderliche Ausschreibungsverfahren vorbereitet. Die Umstellung der Register verlangt außerdem die Digitalisierung umfangreicher Altdatenbestände, die eingescannt, umgeschrieben und überprüft werden müssen. Zurzeit wird geprüft, ob auch das Scannen der Registerblätter an einen externen Dienstleister vergeben werden soll.

#### **8. Pilotprojekt Elektronischer Rechtsverkehr**

Am 1. September 2004 wird im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in Verfahren der Zivilprozessordnung am Landgericht Mannheim eröffnet. Die hierzu erforderliche Rechtsverordnung steht vor der Veröffentlichung. Basierend auf den im Rahmen der Bund-Länder-Kommission entwickelten Organisatorisch-technischen Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften (OT-Leit) wurden die Formate und Übertragungswege für den elektronischen Rechtsverkehr in der Verordnung definiert. Die technischen Voraussetzungen für die digitale Signatur, den elektronischen Posteingang sowie die Weiterleitung und -bearbeitung der elektronischen Aktenbestandteile wurden in Zusammenarbeit mit den Firmen DATEV und AM-Soft geschaffen. Die Mitarbeiter am Landgericht Mannheim wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult. Die Anwaltschaft wurde in die Vorbereitungen für den elektronischen Rechtsverkehr einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an einem Instanzgericht für die gesamte Bandbreite an Verfahren nach der ZPO betritt Baden-Württemberg Neuland und ergänzt die in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene eingeführten Pilotprojekte um einen wesentlichen Bereich. Die Erfahrungen aus dem Projekt beim Landgericht Mannheim werden die Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs bilden.